
5623/J XXVII. GP

Eingelangt am 03.03.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen**

**betreffend Folgeanfrage Dekarbonisierung der Beteiligungen der öffentlichen
Hand gemäß NEKP**

Gemäß Artikel 3 der EU Verordnung EU 2018/1999 war die Republik Österreich verpflichtet, bis Ende 2019 einen nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) vorzulegen, welcher unter anderem die österreichischen energie- und klimapolitischen Ziele im Kontext europäischer Vorgaben beschreibt und darstellt, wie diese erreicht werden sollen.

Der vorgelegte NEKP beinhaltet des weiteren in Abschnitt A Punkt 3.1 das Vorhaben *"bis 31.12.2020 eine Strategie zur Ausrichtung der öffentlichen Beteiligungen des Bundes auf die langfristigen Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens"* fertigzustellen. Außerdem soll in diesem Zusammenhang insbesondere darauf geachtet werden, dass im Zuge des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans für Österreich die schrittweise Ausrichtung auf die Klima- und Energieziele sichergestellt, und kostenintensive Lock-in-Effekte und/oder Stranded Investments vermieden werden.

Allerdings ergab die Anfragebeantwortungen 3898/AB und 3899/AB, dass diese Strategie ausständig ist und es wurde kein konkreter Termin für eine Fertigstellung genannt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie gestaltet sich der in der Anfragebeantwortung 3899/AB beschriebene interministerielle Austausch?
 - a. Welche und wie viele physische und virtuelle Treffen haben hierzu bisher seit Regierungsantritt stattgefunden?

- b. Welche Rolle nehmen hier BMF und BMK ein?
2. Anfragebeatwortung 3899/AB spricht im zweiten Schritt von einer Fertigstellung "bundesweiten Zusammenfassung der Dekarbonisierungsbeiträge der Beteiligungen der öffentlichen Hand" im Halbjahr 2021.

 - a. Was soll hiervon umfasst sein?
 - b. Welche Unternehmen wird diese Zusammenfassung umfassen?
3. Anfragebeatwortung 3899/AB besagt, dass es kaum Sanktions- oder Kontrollmechanismen gibt, um zu gewährleisten, dass die Unternehmen an denen die Republik beteiligt ist, tatsächlich Maßnahmen zur Dekarbonisierung setzen.

 - a. Ist bei unzureichender Dekarbonisierung ein Rückzug der Republik Österreich aus derartigen Unternehmen geplant?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Anfragebeatwortung 3899/AB besagt, dass "Erste Gespräche bzw. Rückmeldungen zeigen, dass einige Unternehmen im Beteiligungsportfolio zum Teil bereits an konkreten Dekarbonisierungsstrategien" arbeiten.

 - a. Wie viele Unternehmen mit Beteiligungen der Republik (im Zuständigkeitsbereich des BMF) erarbeiten derartige Strategien?
 - b. Inwiefern wird das BMF sicherstellen, dass diese Strategien tatsächlich eine Dekarbonisierung gewährleisten und es sich nicht um Greenwashing handelt?
 - c. Werden diese Unternehmenstrategien von unabhängigen Stellen kontrolliert werden, um zu gewährleisten, dass die Republik Österreich an keinen Unternehmen beteiligt ist, welche die Klimaziele nicht einhalten können?